

verbraucherblick

Erfolgsrezepte & Spartricks

UNTERLAGEN ÜBERPRÜFEN

RENTE GUT, ALLES GUT?

Nur lochen und abheften?

Renteninformation aufmerksam lesen

Lücken finden und schließen

So klären Sie Ihr Rentenkonto

Rente aufbessern

Wie viel Hinzuverdienst ist erlaubt?

Löcher stopfen

Grundrente kommt automatisch

MIETE RICHTIG MINDERN

Fallstricke vermeiden

VIELFALT ZUM ENTFALTEN

Einsatz im Freiwilligendienst

SONNENSTROM IN KLEIN

Panels für den Balkon und unterwegs

GEHEIME ECKEN ENTDECKEN

Stadtwandern mit neuem Blick

LESEPROBE



Alt. Arm. Unsexy!

Was bringt die staatliche Rente, wenn man im Alter dennoch arm ist? Sie bringt wenigstens eine Grundversorgung. Seit diesem Jahr gibt es neben der Grundsicherung nun auch die **Grundrente**, die dafür sorgen soll, dass Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, am Ende auch etwas dafür bekommen. Doch das stopft nur ein paar Löcher. Daher ist es am besten, Sie kommen gar nicht erst in den Grundrentenanspruch, sondern sammeln Rentenansprüche. Dazu müssen Sie in jüngeren Jahren Ihre **Renteninformation** genau studieren, nicht nur abheften. Sollte etwas unklar sein, haben Sie den Eindruck, Angaben stimmen nicht, dann lassen Sie unbedingt Ihr **Rentenkonto klären**. Wer schon in Rente ist, möchte vielleicht seine Haushaltskasse aufbessern. Wir haben die strengen Regeln, die bei **Hinzuverdienst zur Rente** gelten, für Sie zusammengetragen. Wichtigster Tipp: Packen Sie es an, denn Altersarmut ist kein Spaziergang!

Ältere Menschen stehen aktuell stark im Fokus von **Telefon-Betrügnern**. Diese geben sich als Enkel, Nichte oder Polizei aus und verlangen von den überrumpelten Senioren sofort sehr hohe Geldbeträge. Manchmal wird auch Corona als Vorwand genutzt. Leider gelingt es den Banden immer wieder, zig Tausende Euro abzuzocken mit dieser miesen Masche. Weil man durch die aktuelle Situation immer noch nicht reisen kann, wohin man will, haben wir einen Vorschlag, der vor der Haustüre liegt: **Stadtwandern**. Es gibt geheime Ecken, besondere Plätze, die man ganz in seiner Nähe entdecken kann. Mit der richtigen Planung und den passenden Informationen können Sie die tollsten Touren in Ihrer Region erleben, diese Spaziergänge lohnen sich in jeder Hinsicht!

Ihre Annette Ruhe,
Redaktion verbraucherblick

Ihre Meinung zu verbraucherblick

Ihre Meinung ist uns wichtig. Haben Sie Themenvorschläge, Lob, Kritik oder Anregungen, dann schreiben Sie der Redaktion. Wir freuen uns auf Ihr Feedback. redaktion@verbraucherblick.de

kurz & bündig

- 6 Spartipp + Nachrichten

schwerpunkt

- 8 **Nur lochen und abheften?** Renteninformation aufmerksam lesen
- 13 **Lücken finden und schließen** So klären Sie Ihr Rentenkonto
- 18 **Löcher stopfen** Grundrente kommt automatisch
- 22 **Rente aufbessern** Wie viel Hinzuverdienst ist erlaubt?

besser leben

- 27 **Den Geist aus der Flasche ziehen** Alkoholfreies im Kommen
- 32 **Raumluft unter Kontrolle?** Luftreiniger ersetzen nicht das Lüften

erfolgreich im alltag

- 37 **Enkeltrick und kein Ende** Miese Masche mit immer neuen Aufhängern
- 42 **Vielfalt zum Entfalten** Einsatz im Freiwilligendienst

ihr gutes recht

- 47 **Miete richtig mindern** Fallstricke vermeiden

technik im griff

- 52 **Sonnenstrom in klein** Panels für den Balkon und unterwegs

unterwegs

- 57 **Geheime Ecken entdecken** Stadtwandern mit neuem Blick

kolumne

- 61 **Extrarente: Reform der privaten Altersvorsorge**

vorschau

- 62 **verbraucherblick 5/2021**

bildnachweis

- 62 **Urheber**

Grießbrei selbst kochen

Wenn die Laune auf dem Tiefpunkt ist, kann ein süßer, heißer Grießbrei wahre Wunder wirken. Dank Dr. Oetker, Mondamin und Co muss man auch nur das Pulver aus dem Tütchen in die kochende Milch schütten, etwas rühren, kurz abkühlen lassen und genießen. Finanziell wie ökologisch ist das allerdings Quatsch. Einen Grießbrei selbst zu kochen, ist außerdem nur minimal aufwendiger, spart eine Menge Müll, kostet nur einen Bruchteil – und erzeugt das gleiche wohlige Gefühl.

Beispielrechnung für 2 Portionen

Fertiggrießbrei	Selbst gekochter Grießbrei
Ein Tütchen enthält meist 89 g. Plus 500 ml Milch entstehen daraus etwa zwei Portionen Grießbrei.	Benötigt werden für 2 Portionen: 70 g Grieß (8 EL) 20 g Zucker (2 EL) plus 500 ml Milch.
Discounter-Variante: 0,45 € für ein Tütchen	0,04 € für 70 g Grieß + 0,02 € für 20 g Zucker = 0,06 € für eine 2er-Portion
Wer einmal pro Woche Grießbrei isst, zahlt im Jahr:	
52 x 0,45 € = 23,40 €	52 x 0,06 € = 3,12 €
Ersparnis im Jahr: 20,28 €	
Marken-Variante:	Bio-Variante:
0,99 € für ein Tütchen	0,19 € für 70 g Bio-Grieß + 0,04 € für 20 g Bio-Rohrohrzucker = 0,25 € für eine 2er-Portion
Wer einmal pro Woche Grießbrei isst, zahlt im Jahr:	
52 x 0,99 € = 51,48 €	52 x 0,25 € = 13 €
Ersparnis im Jahr: 38,48 €	
Selbst wer statt Discounter-Tütchen nun Bio-Zutaten zum Selberkochen kauft, spart noch ein wenig, und zwar:	
	23,40 € - 13 € = 10,40 €

Die Zubereitung ist übrigens fast identisch: Milch aufkochen, Pulver oder Grieß und Zucker dazugeben und rühren bis ein gleichmäßiger Brei entstanden ist. Der einzige Unterschied beim selbst gekochten Brei besteht also darin, Grieß und Zucker abzumessen. Umweltspar-Tipp: Grieß und Zucker lassen sich auch sehr gut im Unverpacktladen lose kaufen – in der Regel bio-zertifiziert und unverpackt meist sogar etwas günstiger als die gleiche Menge in der Verpackung.



Weniger Kofferraum als versprochen

Herstellerangaben oft nur grobe Richtwerte

Kofferräume sind oft kleiner als von den Herstellern angegeben. Wie der ADAC bei einem **Test** von 150 aktuellen Modellen ermittelt hat, fallen Premiummarken besonders negativ auf. Während Automarken mit preisgünstigeren Modellen mit realistischen Daten zum Kofferraumvolumen warben, gaben Hersteller im hochpreisigen Segment insbesondere bei größeren Fahrzeugen wie SUVs um bis zu 34 Prozent mehr Volumen an als tatsächlich vorhanden. Spitzenreiter war der Volvo XC90 mit 721 statt gemessenen 475 Liter Stauraum. Ähnlich stark wich der VW Sharan ab, der nur 630 Liter und damit 325 Liter weniger Platz bot als angegeben. Die großen Differenzen können auch an den uneinheitlichen Messmethoden liegen, da diese weder einheitlich noch verbindlich geregelt sind. Vergleichbare Werte, darunter auch das Kofferraumvolumen, bietet der ADAC in seiner **Modellübersicht**.

+ + +

Rücknahme alter Elektrokleingeräte

Auch Online-Händler in der Pflicht

Wohin mit dem Elektroschrott? Seit Juli 2016 gilt: Verbraucher haben laut **ElektroG** das Recht, Kleingeräte mit einer Kantenlänge bis 25 cm kostenlos bei einem Händler abzugeben, der Elektrogeräte auf mindestens 400 Quadratmetern Fläche verkauft. Doch was gilt für den Online-Handel? Online-Händler sind ebenfalls verpflichtet, Elektrokleingeräte zurückzunehmen. Meist bieten sie kostenlosen Rückversand an. Allerdings darf nicht jedes Gerät verschickt werden, darunter Energiesparlampen wegen hochgiftiger Inhaltsstoffe. Rücknahmestellen vor Ort müssen her. In zwei verbraucherfreundlichen Urteilen wurden Online-Händler jetzt verpflichtet, für diese zu sorgen. Im Fall der MMS E-Commerce GmbH (MediaMarkt-Saturn) lehnten die Richter am **OLG München** die Möglichkeit ab, in einen 50 Kilometer entfernten Elektromarkt zu fahren. Online-Händler könnten sich an der kommunalen Entsorgung beteiligen und so könne das Netz der Rücknahmemöglichkeiten weiter ausgebaut werden. Im zweiten Fall verpflichteten die Richter am **OLG Düsseldorf** die Online-Tochtergesellschaft von Netto, Kunden einen Abholservice anzubieten. Denn es sei nicht möglich, Energiesparlampen per Paket zu senden, und nicht zumutbar, einen weiten Weg in einen lokalen Netto-Markt auf sich zu nehmen.

+ + +

Endgeräte-Ausschluss in Mobilfunktarifen ungültig

Urteil: Klausel verstößt gegen Endgerätefreiheit

Ein Mobilfunkanbieter darf nicht vorschreiben, den Internetzugang nur mit Smartphones, Tablets und anderen mobilen Geräten zu nutzen. Der Ausschluss kabelgebundener Geräte verstößt gegen die Endgerätefreiheit und ist unwirksam. Das hat das Landgericht München I nach einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) gegen die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG entschieden (AZ 12 O 6343/20). Die Verordnung über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet der Europäischen Union räumt Verbrauchern ausdrücklich das Recht ein, über ihren Internetzugangsdienst Endgeräte ihrer Wahl zu nutzen. Im Mobilfunktarif „O2 Free Unlimited“ mit unbegrenztem Datenvolumen wollte Telefónica jedoch jegliche Nutzung des Internetzugangs mit kabelgebundenen Geräten ausschließen. Die Richter entschieden, dies sei mit dem Grundgedanken der Endgerätefreiheit nicht zu vereinbaren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Telefónica hat Berufung eingelegt. Bei ähnlichen Klagen des vzbv gegen weitere Anbieter liegen noch keine Gerichtsentscheidungen vor.



Nur lochen und abheften?

Renteninformation aufmerksam lesen

Jährlich grüßt die Rente. Mit der Renteninformation informiert die Deutsche Rentenversicherung alle, die mindestens 27 Jahre alt sind und die allgemeine Wartezeit mit 5 Jahren Mindestversicherungszeit erfüllt haben. Doch die wenigsten lesen diesen Brief aufmerksam. Stattdessen landet er im besten Fall im Renten-Ordner, meist jedoch in der Schublade mit dem Krimskrams. verbraucherblick hilft, die Renteninformation richtig zu verstehen und so Rentenansprüche zu sichern.

Gedanken über die eigene Rente wollen sich die wenigstens gern machen. Für die meisten Berufstätigen ist der Lebensabend weit weg und irgendwie beschleicht viele vermutlich ein eher ungutes Gefühl. Wird die Rente reichen? Dabei hat doch der 2020 verstorbene Rentenpolitiker und ehemalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm den historischen Satz gesagt: „Die Rente ist sicher.“ Sicher schon, nur in welcher Höhe? Die Renteninformation ist erstmals im Jahr 2002 verschickt worden, um die Versicherten jährlich über die Entwicklung ihrer Rentenansprüche aufzuklären. Das Schreiben lenkt den Fokus auf den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge.

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der **Gesamtausgabe**.



Lücken finden und schließen

So klären Sie Ihr Rentenkonto

Wissen Sie, was Sie gestern oder gar vorgestern zu Mittag gegessen haben? Nein? Wie schwer muss Ihnen dann erst die Antwort fallen, wenn die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Sie eines Tages fragt, wo Sie denn vor 40 Jahren gearbeitet haben? Mit viel Glück können Sie sich vielleicht sogar noch daran erinnern. Aber wo sind nur die Belege dafür? Von den vollständigen Angaben hängt die Höhe Ihrer Rente ab. Klären Sie also Ihr Rentenkonto rechtzeitig.

Bislang hat Thorsten Grewert keinen Gedanken an seine spätere Rente verschwendet. Schließlich hat es noch viel Zeit, bis am 1. August 2049 die erste Rentenzahlung auf sein Girokonto überwiesen wird. Doch seit seiner vorherigen Renteninformation ist er nicht mehr so sicher, ob wirklich alle seine Daten in den Computern der Deutschen Rentenversicherung angekommen sind. Er will mit einem Antrag auf Kontenklärung einen prüfenden Blick auf seine Rentendaten werfen lassen. Tatsächlich sind die Angaben bei den meisten Rentenversicherten richtig erfasst. Mit der Meldung zur Sozialversicherung für das abgelaufene Kalenderjahr sollte eigentlich alles seine Ordnung haben ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Löcher stopfen

Grundrente kommt automatisch

Eigentlich gibt es die neue Grundrente bereits seit 1. Januar 2021. Jedoch ist das neue Gesetzeswerk so ein Bürokratiemonster, dass mit Auszahlungen nicht vor dem 1. August 2021 zu rechnen ist. So lang braucht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) mindestens, um die geschätzten 1,3 Millionen berechtigten Personen zu ermitteln. Ein Gutes hat die Grundrente aber: Ein Antrag ist nicht nötig. Die Leistung kommt automatisch von der Deutschen Rentenversicherung.

Um Altersarmut zu mildern, beschloss der Deutsche Bundestag im Juli 2020 die Grundrente. Das Ziel: Personen, die viele Jahre lang gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient haben, sollen nicht finanziell abgehängt werden. Die Grundrente ist nicht eigenständig, sie ist Bestandteil der gesetzlichen Erwerbsminderungs-, Alters- oder Hinterbliebenenrente. Anspruch auf Grundrente hat, wer mindestens 33 Jahre mit Grundrentenzeiten vorweisen kann. Hierzu zählen:

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Rente aufbessern

Wie viel Hinzuverdienst ist erlaubt?

Immer mehr Rentner arbeiten im Ruhestand weiter. Die Gründe sind vielfältig: Manche müssen ihre Rente aufbessern, andere suchen eine Aufgabe oder wollen unter Menschen kommen. Es hängt vom Lebensalter ab, wie viel man neben der gesetzlichen Rente verdienen darf, ohne den gesetzlichen Rentenanspruch zu gefährden. Nachdem Frührentner bereits im Corona-Jahr 2020 mehr hinzuverdienen durften, hat der Gesetzgeber die Grenze 2021 nochmals angehoben. Welche Regeln jetzt gelten.

Müssen oder möchten Sie Ihre Rente mit einem Nebenjob aufpolieren? Oder wollen Sie in erster Linie über berufliche Aktivität weiterhin unter Menschen kommen, auf Trab bleiben, Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten einbringen? Dann gehören Sie zu einer wachsenden Gruppe älterer Menschen. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) auf Basis der Mikrozensus-Haushalterhebung waren 18,1 Prozent der 65- bis unter 70-jährigen Menschen in Deutschland 2019 erwerbstätig. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 waren es 17,2 Prozent, 2014 noch 13,9 Prozent und 8,3 Prozent 2009 – ein Anstieg von knapp 10 Prozentpunkten innerhalb von 10 Jahren. Selbst unter den 70- bis unter ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Den Geist aus der Flasche ziehen

Alkoholfreies im Kommen

Wer Auto fahren will oder schwanger ist, muss auf ihn verzichten. Andere wollen einfach verzichten: auf Alkohol. Um nicht nur zu Wasser, Limo oder Saft greifen zu müssen, gibt es immer mehr Alternativen. Was sich beim Bier schon längst etabliert hat, ist bei Wein und Spirituosen im Kommen: die alkoholfreie Variante. Die flüssigen Genussmittel, die man sonst mit hohen Volumenprozenten kennt, gibt es immer öfter auch ohne "Umdrehungen". Nur was bieten diese Neuankömmlinge, wenn der Aromen- und Geschmacks-träger Alkohol fehlt?

Es gibt viele Gründe, bei Getränken die alkoholfreien Varianten zu nehmen. Abstinenzler sparen sich beispielsweise einige Kalorien. Immerhin liegt der Energiewert von einem Gramm Alkohol fast gleichauf mit dem von Fett – bei gut 7 Kilokalorien. Bei einem 0,2-Liter-Glas Rotwein sind das immerhin um die 20 Gramm reiner Alkohol und damit rund 140 Kilokalorien – etwa so viel wie zwei Äpfel oder 100 Gramm Lende vom Rind. Prozentfreier Genuss bringt aber noch weitere nüchterne Vorteile mit sich.

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Raumluft unter Kontrolle?

Luftreiniger ersetzen nicht das Lüften

Mobile Luftreiniger können Aerosole in der Raumluft reduzieren, zumindest teilweise. Aerosole sind winzige, schwebende Partikel, über die sich vermutlich auch manche Viren verbreiten können – wie das Corona-Virus. Außerdem filtern die Geräte unter anderem Staub, Pollen und Tierhaare aus der Luft in Innenräumen. verbraucherblick zeigt, welche Typen von Luftreinigern es gibt, nach welchen Prinzipien sie funktionieren, wo ihre Grenzen sind und was die Geräte im Kampf gegen die Corona-Pandemie nicht leisten können.

Die Luft zum Atmen ist die überlebenswichtige Ressource, auf die der Mensch am wenigsten verzichten kann. Bereits nach wenigen Minuten ohne Luft wird es lebensbedrohlich. Ein Erwachsener nimmt im Ruhezustand mit jedem Atemzug etwa einen halben Liter Luft auf. Bei einer normalen Frequenz von 12 bis 18 Atemzügen pro Minute entspricht das einem täglichen Volumen von rund 8600 bis 13.000 Litern Luft. Den größten Teil ihrer Zeit verbringen die Deutschen in Innenräumen, und zwar laut Umweltbundesamt (UBA) durchschnittlich etwa zwei Drittel davon in ihrer eigenen Wohnung.

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Enkeltrick und kein Ende

Miese Masche mit immer neuen Aufhängern

Die Masche ist seit Jahren die gleiche: Unter einem Vorwand rufen Betrüger bevorzugt ältere Menschen an. Sie geben sich als Sohn, Tochter, Nichte, Neffe, Enkel oder als Polizei aus. Mal seien sie angeblich in einer Notlage, mal müsse der Senior geschützt werden, behaupten sie. So oder so setzen sie die Senioren unter Druck. Diese überlassen ihnen darum häufig große Summen Bargeld, aber auch Gold oder Schmuck. Die Betrüger nutzen dabei schamlos aktuelle Anlässe aus, wie beispielsweise Corona.

Die Tageszeitungen sind voll mit diesen Fällen: Im November 2020 ist in Bad Godesberg eine 83-Jährige Opfer von Verbrechern geworden. Sie hat falschen Polizeibeamten mehrere Zehntausend Euro übergeben. Im baden-württembergischen Rheinfelden war es im Dezember eine 88-Jährige, die auf diese Art um einen fünfstelligen Betrag gebracht wurde. Im sächsischen Bischofswerda war es im Oktober eine 78-Jährige, die meinte, ihrem Enkel in Not mit 20.000 Euro etwas Gutes zu tun. Das sind typische Beispiele für den sogenannten Enkeltrick und den falschen Polizistentrick. Beide werden von Betrügern seit Jahren erfolgreich angewendet, um an das Geld anderer zu kommen.

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Vielfalt zum Entfalten

Einsatz im Freiwilligendienst

Sich um Menschen, Tiere oder Pflanzen kümmern, etwas dazulernen oder eigene Erfahrungen weitergeben, sich nützlich machen: Wer eine Auszeit braucht und dabei der Gesellschaft etwas zurückgeben will, für den sind Freiwilligendienste, oft sogar mit Entgelt und Sozialversicherung, eine gute Option. Das gilt vor allem für junge Leute nach dem Schulabschluss, die die Zeit bis zum Studienbeginn sinnvoll überbrücken möchten. Aber auch nach dem Studium ist ein guter Zeitpunkt – oder auch später im Leben. Das Wichtigste ist, den richtigen Dienst für sich zu finden.

In den englischsprachigen Ländern ist das „gap year“ eine Institution. Auch hierzulande wird es immer gängiger. Das „Lückenjahr“ liegt meist zwischen Schulabschluss und Studienbeginn. Junge Leute erkunden in diesem Zeitraum sich selbst und die Welt, genießen diese kurze Zeit der Freiheit, bevor das Hamsterrad sich weiterdreht. Doch viele sind mit dieser Zeit auch überfordert, wissen nicht, was sie damit anfangen sollen. Lange Zeit gingen die meisten jungen Männer in Deutschland nach dem Schulabschluss zuerst einmal entweder zur Bundeswehr oder sie leisteten einen Zivildienst ab.

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Miete richtig mindern

Fallstricke vermeiden

Wenn die Wohnung einen Mangel aufweist und sich der Vermieter mit der Reparatur Zeit lässt, fühlen sich Mieter schnell hilflos. Weiterzahlen, obwohl die Nutzung vom Zuhause eingeschränkt ist? Das Gesetz gibt Mietern ein scharfes Schwert in die Hand: Sie können die Miete ab Auftreten des Mangels mindern, und zwar unabhängig davon, ob der Vermieter den Mangel zu verantworten hat. Allerdings sollten Mieter dabei besonnen vorgehen und sich informieren, welche Höhe der Mietkürzung angemessen ist.

Schimmel, Lärm, defekte Heizung – es gibt viele Mängel, die das Leben in einer Mietwohnung beeinträchtigen können. Der Mieter hat in diesen Fällen das Recht, die Miete an die sogenannte geminderte Gebrauchsfähigkeit der Wohnung anzupassen, kurz: Er darf die Miete mindern. Voraussetzung ist, dass der Mieter den Vermieter auf den Mangel hinweist. Auf ein Verschulden des Vermieters kommt es nicht an. Der Mieter darf also auch mindern, wenn der Mangel von außen auf die Wohnung „einwirkt“, etwa weil von einer Diskothek, die bei Abschluss des Mietvertrages noch nicht gebaut war, eine nächtliche Lärmbelästigung ausgeht. Bei Mängeln, die der Vermieter beseitigen kann, stellt ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Sonnenstrom in klein

Panels für den Balkon und unterwegs

Scheint die Sonne, steigt sie sprunghaft an: die Stromerzeugung durch Solarpanels. Großflächige Anlagen und solche auf Hausdächern lieferten im Jahr 2020 im Schnitt knapp 13 Prozent des erzeugten Stroms, an Spitzentagen sogar über 50 Prozent. Doch auch im Kleinformat können Solarpanels mit eigener Steckdose einen Beitrag zur Stromversorgung leisten. Wer viel draußen unterwegs ist und stromautark sein will, für den gibt es Solarstrom sogar im transportablen Format.

Das kleine Sonnenkraftwerk, häufig Balkonkraftwerk oder Stecker-Solarkraftwerk genannt, ist Photovoltaik für alle. Die Referenz auf den Stecker weist dabei schon auf die besonders praktische Eigenschaft hin, dass diese Solarpanels direkt an eine Steckdose im heimischen Stromkreis angeschlossen werden. Das System besteht aus den eigentlichen Solarpanels, die auf Balkon, Terrasse oder Dachflächen wie Vordächern montiert werden, und einem Wechselrichter, der dafür sorgt, dass Haushaltsstrom entsteht.

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der [Gesamtausgabe](#).



Geheime Ecken entdecken

Stadtwandern mit neuem Blick

COVID-19 ist ein Spielverderber. Würden die Menschen ihre Ferien und Urlaube normalerweise bevorzugt in sonnigen Ländern verbringen, sollen sie jetzt möglichst zu Hause bleiben. Auf den ersten Blick mag das langweilig sein, denn die immer selben Straßen und Ecken kennt man schon seit vielen Jahren. Doch wer sich näher mit seiner Stadt oder vielleicht noch mit dem Nachbarort beschäftigt, wird schnell feststellen, dass vieles tatsächlich unbekannt ist. Es gibt einige Tipps, um diese geheimen Schätze zu entdecken.

Sie kennen jeden Winkel Ihrer Stadt? Sind Sie da ganz sicher? Beispiel Köln: Das Stadtviertel Altstadt-Nord bringen selbst Einheimische im Wesentlichen mit dem Dom, den Kunstmuseen und der Altstadt in Verbindung. Dabei gibt es dort so viel mehr zu entdecken: einen römischen Brunnen in der Tiefgarage, eine alte römische Hafenstraße, viel kleine Kunst im öffentlichen Raum und Erinnerungen an bekannte und beliebte Kölner. Wer beginnt, in Stadtführern zu blättern, wird immer wieder auf noch Unbekanntes stoßen. Und das lässt sich zu einer ganz individuellen ...

Das ist eine Leseprobe. Den vollständigen Artikel lesen Sie in der **Gesamtausgabe**.

Extrarente: Reform der privaten Altersvorsorge

Reicht meine Rente für ein gutes Leben im Alter? Ist mein Riester-Vertrag gut oder zahle ich unnötige Gebühren? Verkauft mein Lebensversicherer meine Police auch bald an einen Investor? Die Niedrigzinsphase stellt alle Beteiligten vor einige Fragen und große Herausforderungen, die Lösungen brauchen.

Starke Auswirkungen auf langfristige Geldanlagen wie Altersvorsorge: Minizinsen belasten vor allem sicherheitsorientierte Produkte wie kapitalansparende Versicherungen und Sparprodukte bei Banken. Eine attraktive Rendite gibt es nicht mehr. Trotzdem gilt: Wer im Alter nicht verzichten will, muss zusätzlich privat vorsorgen. Das Problem: Verbrauchern werden oft unrentable und unflexible Produkte angeboten. Dabei sollte die private Altersvorsorge den Menschen dienen. Deshalb fordern wir zusammen mit unserem Dachverband, dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), die Einführung eines öffentlich-rechtlich organisierten Standardprodukts für private Altersvorsorge: die Extrarente. Und so könnte sie aussehen.

Die Extrarente bündelt die Interessen der Verbraucher und vertritt sie am Kapitalmarkt, ohne selbst Gewinne erzielen zu müssen. Deswegen enthält sie keine unnötigen Kosten, wodurch die spätere Rente für Verbraucher deutlich höher ausfällt. Dazu legt die Extrarente vor allem breit gestreut in Aktien an und erzielt damit langfristig eine höhere Rendite als viele private Vorsorgeverträge. Dafür können Verbraucher erst ab dem Renteneintritt über ihr Geld verfügen. Auch die Extrarente ließe sich fördern wie die Riester-Rente. Grundsätzlich ist sie aber ohne Förderung denkbar. Die Extrarente soll per Gesetz allen Verbrauchern in Deutschland offenstehen. Arbeitgeber sollen eine Einzahlung anbieten müssen. Der zusätzliche Aufwand für Betriebe wäre gering, denn sie führen bereits heute Sozialabgaben und Steuern vom Arbeitslohn ab. Sie müssten weder zur Extrarente beraten noch für die Auszahlungen haften. Wer selbstständig ist, kann direkt einzahlen.

Die gesetzliche Rente ist besser als ihr Ruf. Für die meisten Verbraucher ist und bleibt sie das Fundament der Alterssicherung. Eine ergänzende private Zusatzvorsorge ist sinnvoll. Ohne eine unabhängige und gut informierte Beratung sind Verbraucher kaum in der Lage, ein passgenaues und kostengünstiges Produkt auszuwählen. Deshalb fordern wir für Verbraucher eine einfache, kostengünstige und renditestarke Vorsorge – die Extrarente.



Dr. Annabel Oelmann ist seit April 2016 Vorständin der Verbraucherzentrale Bremen. Zuvor leitete sie sieben Jahre lang u.a. die Gruppe Finanzen und Versicherungen der VZ Nordrhein-Westfalen. Ihre Themenschwerpunkte sind Geldanlage, Kredite, Versicherungen und Altersvorsorge.

Lesen Sie in der Mai-Ausgabe von verbraucherblick:

Schwerpunkt: Leben absichern

Lebensversicherungen
Versicherungsberater finden
Seniorenunfallversicherung

und außerdem:

Personalausweis online nutzen
Photovoltaikanlagen
Weinwanderung

Übersicht aller Beiträge

Auf unserer Internetseite finden Sie sämtliche verbraucherblick-Beiträge auch nach **Schlagwörtern** sortiert. Interessieren Sie sich für ein bestimmtes Thema? Dann können Sie sich die entsprechende Ausgabe direkt im Onlineshop bestellen unter: www.buhl.de/verbraucherblick/archiv/

Alle Bilder von Shutterstock: 69321367 HannaMonika, 267262253 Rido, 719469181 goodluz, 1765867919 Branislav Nenin, 1786531727 Jelena Zelen, 713031124 bbernard, 1724844142 LightField Studios, 1787772464 Andrey_Popov, 1854854632 Halfpoint, 1817240312 LightField Studios, 1723733860 NOBUHIRO ASADA, 370950284 William Perugini, 254296852 Rido, 1114952804 siamionau pavel, 1218528310 Burdun Iliya, 1314600113 Majonit

verbraucherblick

www.verbraucherblick.de

5,00 €

ISSN 2567-4013



Herausgeber (im Selbstverlag)

Anbieter (i.S.d. §§ 5 TMG, 55 RStV)

Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen

Geschäftsführer: Moritz Buhl & Peter Glowick

Handelsregister: AG Siegen HRB Nr. 3015

USt.ID: DE126576356

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts/§ 55 Abs. 2 RStV/auch für den Anzeigenteil

Peter Glowick, Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen

Kundenbetreuung

Telefon: 02735 90 96 99, Fax: 02735 90 96 564, E-Mail: kundenbetreuung@buhl.de

Redaktion

E-Mail: redaktion@verbraucherblick.de

:buhl

Redaktion, Produktion und Vertrieb: © **Buhl Data Service GmbH** 2021

- Alle Rechte vorbehalten -